

Herbstnewsletter 2019/2020

Registrierkassen und Belegerteilungspflicht

Im Zuge der Steuerreform 2015/2016 wurden drei neue Verpflichtungen für Unternehmer eingeführt: **die Registrierkassenpflicht, die Einzelaufzeichnungspflicht und die Belegerteilungspflicht.**

Zu diesen Themen hat das **Bundesministerium für Finanzen eine umfassende Information auf dessen Homepage veröffentlicht:**

<https://www.bmf.gv.at/steuern/selbststaendige-unternehmer/Registrierkassen.html>

In dieser Information wird erklärt was eine Registrierkasse ist, und wer eine benötigt, dass jeder Geschäftsfall (von jedem Unternehmer) einzeln aufgezeichnet werden muss und dass jeder Barumsatz (egal ob in der Appartementvermietung, Gastronomie oder im Handel) mit einem Papier-Beleg oder elektronischen Beleg an den Kunden quittiert werden muss.

- **Registrierkasse:**

Eine Registrierkasse kann eine Kasse wie zB. im Supermarkt mit Bildschirm und Schublade, ein Verrechnungssystem integriert in die Hotelsoftware oder ein App auf Ihrem Tablet sein. Bitte beachten Sie, dass zu jedem Barumsatz ein Beleg ausgefolgt werden muss, d.h. dass Sie zu Ihrem Kassensystem entweder einen normalen Drucker, oder einen Belegdrucker brauchen.

Wo erhalte ich weitere Information zur Registrierkasse bzw. zum Registrierkassensystem?

- o Bei Ihrer Kammer (Wirtschaftskammer etc.).
- o Bei Ihrer Innung.
- o Auf der Homepage www.fiskaltrust.at finden Sie mehrere zertifizierte Registrierkassenhersteller.
- o Unsere Kanzlei-Software empfiehlt: ETRON Software, Wien, www.etrone.at und GMS Hutter GmbH & Co KG, Salzburg, www.gms.info.
- o Ansonsten finden sich im Internet diverse andere Anbieter.

Bitte achten Sie aber immer darauf, dass Ihr Registrierkassenhersteller Ihnen garantiert, dass Ihre Registrierkasse dem Gesetz entspricht.

Wir können leider keine konkreten Produktempfehlungen geben, da jeder Betrieb individuelle Ansprüche hat.

Keine Registrierkasse brauchen Vermietung und Verpachtungen und Unternehmen mit einem Jahresumsatz unter € 15.000,00.

Bitte beachten Sie, dass auch Bankomat- und Kreditkartenzahlungen als Barzahlungen im Sinne des Gesetzes gelten!

- **Einzelaufzeichnungspflicht:**

Jeder Geschäftsvorgang muss einzeln und kontrollierbar aufgezeichnet werden. Das gilt – bis auf wenige Ausnahmen – für alle Unternehmen.

- **Belegerteilungspflicht:**

Ab 01.01.2016 muss ausnahmslos (auch für Vermietung und Verpachtung und Unternehmen mit einem Jahresumsatz unter € 15.000,00) zu jeder Barzahlung ein Beleg erteilt werden. Als Barzahlung gelten auch Bankomat- und Kreditkartenzahlungen! Bitte beachten Sie, dass Sie sämtliche Rechnerkriterien für eine korrekte Belegerteilung erfüllen.

Bitte beachten Sie, dass Kassasysteme in der Gastronomie immer strenger kontrolliert werden. Einmal wird ein Abgleich zwischen den Bonierungen einzelner Mitarbeiter und deren Arbeitszeitaufzeichnungen vorgenommen. Hier kann es zu Problemen kommen, wenn zB. nur ein Kassenschlüssel vorliegt, dieser auf einen Mitarbeiter namentlich lautet, aber über den ganzen Tag / die ganze Woche von allen Mitarbeitern verwendet wird.

Ein zweites Prüfungskriterium ist die Aufzeichnung der Geschäftsvorgänge. Das Kassensystem muss lückenlos jeden einzelnen Geschäftsvorgang (zB. Bonierung) aufzeichnen können und wiederum lückenlos wiedergeben können. Festgelegt sind die Anforderungen an ein Kassensystem in der Kassenrichtlinie 2012. Sollten Sie nicht sicher sein, ob Ihre Kasse den gängigen Standards entspricht, wenden Sie sich bitte an Ihren Kassen-Verkäufer und bitten um Auskunft.

WIRD VON DER FINANZPOLIZEI GEPRÜFT!

Registrierkassenanmeldung

Es ist für jeden Registrierkassenbesitzer möglich seine Registrierkasse über FinanzOnline zu registrieren. Dafür benötigen Sie Ihren persönlichen FinanzOnline Zugang.

Nach erfolgreicher FinanzOnline Anmeldung finden Sie nun unter dem **Menüpunkt Eingaben** den Unterpunkt **Registrierkasse**.

Nachdem Sie die Anmeldung Ihrer Registrierkasse durchgeführt haben, müssen Sie einen **Startbeleg** drucken und diesen durch die vom Finanzamt zur Verfügung gestellte Handy-App, prüfen. Den **Startbeleg und das Prüfergebnis bitte aufheben** und für eventuelle Kontrollen bereithalten.

Sehr gerne unterstützen wir Sie bei der Registrierung Ihrer Registrierkasse und stehen für Fragen zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Registrierung Ihrer Registrierkasse finden Sie auch auf der Homepage des BMF. (https://finanzonline.bmf.gv.at/eLearning/BMF_Handbuch_Registrierkassen.pdf)

Für die Registrierung haben wir Ihnen hier noch eine Schritt-für-Schritt Anleitung erstellt.